



M u. M's HUNDEAUSBILDUNG

LV WESERBERGLAND

www.hundeschule-luegde.de

1. Vorsitzende
Leistungsrichter
Sachverständige
Monika Whitworth
Brückenstraße 2
32676 Lügde
Tel.: 0 52 81 - 96 14 10

2. Vorsitzender und
Übungswart:
Andreas Ullrich
Tel.: 0 52 83 - 94 91 11

Schriftführerin und
Übungswart:
Katrin König

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Seminare, Kurse, Workshops u.a.

§ 1 Veranstalter

Als Veranstalter tritt die M. u. M's Hundeschule Lügde, LV Weserbergland, Lügde auf.

§ 2 Leistungserbringung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in den Anmeldebestätigungen gemachten Angaben. Aktuelle Veränderungen bezüglich der Veranstaltung können in die Veranstaltung integriert werden und die Inhalte der Veranstaltung verändern. Der Teilnehmer erklärt hierzu sein ausdrückliches Einverständnis.

§ 3 Haftung

Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Schäden, die von diesem grob oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Die Haftung wird ausgeschlossen für Schäden, die durch Dritte oder deren Hunde herbeigeführt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Der Teilnehmer haftet für die von sich und/oder seinem Hund verursachten Schäden.

§ 4 Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftliche Anmeldung des Teilnehmers, als verbindliche Absichtserklärung und durch Bestätigung in Form einer Anmeldebestätigung durch die M. und M's Hundeschule zustande.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr

Die Fälligkeit und Zahlungsform der Veranstaltungsgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Teilnahmebestätigung.

§ 6 Rücktritt

Der Veranstalter hat das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Gründe höherer Gewalt dies erforderlich machen, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder seine Anwesenheit Dritte gefährdet. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfindet oder wenn der oder die Referent/in zum Veranstaltungstermin verhindert ist.

Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn in schriftlicher Form von dem Vertrag zurücktreten. Für diesen Rücktritt werden nachfolgende Stornokosten fällig:
Nach schriftlicher Anmeldung erheben wir bei Rücktritt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.
bis zu 8 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 30% der Veranstaltungsgebühr
bis zu 6 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 40% der Veranstaltungsgebühr
bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühr
ab 3 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ist die volle Veranstaltungsgebühr fällig, es erfolgt keine Rückerstattung.

§ 7 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.

§8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Blomberg.